

Schuldirektoren sollen Amokläufer stoppen

Beitrag von „Thamiel“ vom 2. Januar 2013 00:25

Zitat von alias

Dann mach du dich bitte zunächst über den Unterschied zwischen Nothilfe und Notwehr kundig, bevor du mir unsinnige Bemerkungen unterstellst 😊

Soso. Ein Erwachsener stürzt in meinen Unterricht, bedroht einen Schüler von mir und ich interveniere zu dessen Gunsten. Wo ist da Notwehr? Ich bin gespannt.

Zitat von alias

Es ist nämlich NICHT deine freie Entscheidung, wie du dich wehrst. Die Abwehr muss angemessen sein. Mit einer prophylaktisch zur Verteidigung getragenen Waffe begibt man sich auf SEHR dünnes Eis.

Und das habe ich oben wo bestritten? Liest du meine Beiträge eigentlich? Das die Verhältnismäßigkeit der Mittel angemessen sein müssen, habe ich schon erwähnt, so what? Abgesehen davon brauch ich keine Waffe bei mir zu tragen, explizite oder gar verbotene (Springmesser ??! viel dramatischer gehts nimmer, oder?) schon gar nicht.

Zitat von alias

Unser Rechtssystem erlaubt keine Bewaffnung der Lehrer zur Verteidigung der Schüler.[/url]

Wie gesagt, les dir mal die Nothilfe-§ durch. Du kannst deine eigenen Verlinkungen nutzen. Die Wikipedia-Artikel sind da recht gut kommentiert.